

Aufstellung des Bebauungsplanes "Lämmligrund" mit örtlichen Bauvorschriften im Zentralbereich

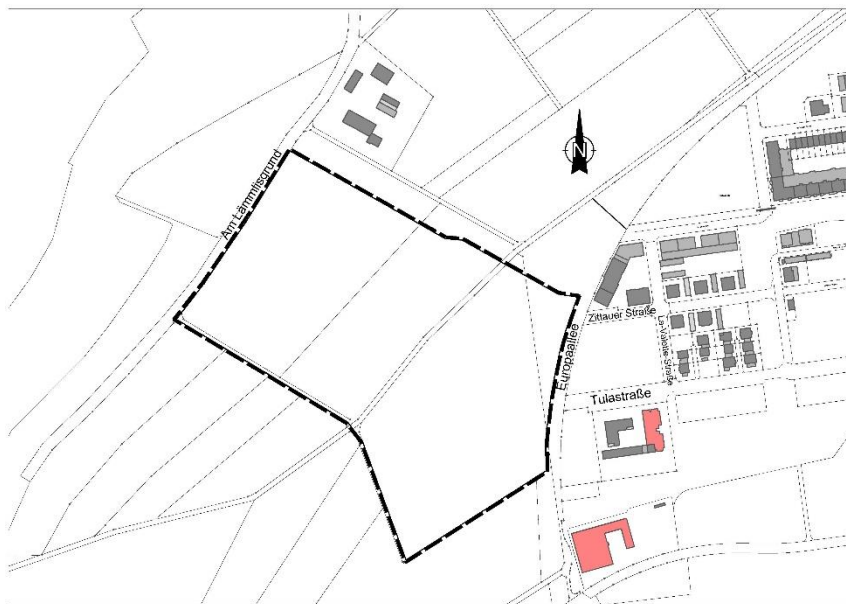
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lämmligrund" mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2024 erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren "Lämmligrund" mit örtlichen Bauvorschriften.

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet befindet sich im mittleren Zentralbereich zwischen den beiden großen Stadtbezirken Villingen und Schwenningen. Im Osten grenzt die Europaallee und das Wohngebiet Schiltherhäusle an, im Übrigen landwirtschaftliche Fläche. Im Geltungsbereich liegen die Flächen mit folgenden Flurstücksnummern: 3680 teilweise, 3681 teilweise, 3594 teilweise, 3743 teilweise, 3730 ganz, 3703/4 teilweise. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,76 ha.



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt werden. Ziel ist die Schaffung eines Wohnraumangebotes für verschiedene Nutzergruppen, vom Einfamilienhaus bis hin zum Geschloßwohnungsbau.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorentwurf des Textteils, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan in der Zeit vom

29. August 2024 bis einschließlich 23. September 2024

**auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 22.08.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt